

LANDKREIS NIENBURG/WESER DER LANDRAT

Fachbereich Gesundheitsdienste



2024/097

18.07.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin des Landkreises Nienburg/Weser

Beschlussvorschlag

Der Änderung der „Richtlinie zur Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“ wird zugestimmt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senior:innen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

13.08.2024
12.08.2024
25.10.2024

Sachverhalt

Im Jahr 2015 wurde das Stipendienprogramm für Studierende der Humanmedizin im Landkreis Nienburg/Weser unter Federführung der Regionalentwicklung entwickelt.

Das Stipendium unterstützt die Studierenden monatlich mit einem finanziellen Betrag, der dazu beiträgt, dass diese sich auf das Studium konzentrieren können. Im Gegenzug verpflichten die Studierenden sich, abhängig von der Förderdauer, im Landkreis Nienburg/Weser fachärztlich tätig zu werden.

Momentan sind neun Stipendiat:innen Teil des Programms. Davon befinden sich drei Stipendiatinnen in der Facharztweiterbildung, die von zwei Stipendiatinnen außerhalb des Landkreises und von einer Stipendiatin innerhalb des Landkreises absolviert werden. Acht von neun Stipendiat:innen stammen aus dem Landkreis Nienburg. Eine Stipendiatin hat das Studium erfolgreich absolviert und beendet momentan eine Promotion. Die verbleibenden Stipendiat:innen befinden sich in unterschiedlichen Phasen ihres Studiums. Momentan werden vier Stipendiat:innen mit einer Gesamtsumme von 1.450€ pro Monat gefördert. In zwei Fällen wurde der Vertrag vorzeitig beendet.

Folgende Änderungen der Richtlinie sind vorgesehen:

Erhöhung der monatlichen Fördersumme von 300€ auf 400€

Zur Sicherung der Attraktivität des Stipendienprogramms und infolge der steigenden Lebenshaltungskosten soll die Fördersumme auf 400€ erhöht werden. Vergleichbare Landkreise in Niedersachsen haben bereits höhere Fördersummen (Diepholz 400€, Rotenburg 500€).

Erweiterung des Zuschusses für Studiengebühren auf den Semesterbeitrag

Im Jahr 2014 wurden die allgemeinen Studiengebühren an staatlichen Universitäten und Hochschulen abgeschafft. Lediglich private Universitäten erheben weiterhin Studiengebühren. Jedoch müssen Studierende einen Semesterbeitrag an die Universitäten entrichten, die zwischen 150€ und 400€ pro Semester liegen. Durch die Ergänzung des Begriffs „Semesterbeitrag“ erhalten alle Studierenden die Möglichkeit den Zuschuss geltend zu machen.

Einführung eines einmaligen Zuschusses für die Teilnahme an einem medizinischen Fachkongress in Höhe von 150€

Studierende haben häufig die Möglichkeit zu ermäßigten Preisen oder kostenlos an medizinischen Kongressen oder Tagungen teilzunehmen. Der Landkreis Nienburg/Weser würde den Studierenden die Teilnahme an einem Fachkongress ermöglichen, indem einmalig ein Zuschuss zu den Teilnahmegebühren oder den Übernachtungs- oder Anfahrtskosten gewährt wird.

Die Erstattung erfolgt auf schriftlichen Antrag unter Vorlage des Belegs und der Teilnahmebescheinigung.

Entfernung der Formulierung „unterversorgter Bereich“

In der Richtlinie war zuvor beschrieben, dass die Studierenden sich nach Abschluss der Studiiums für eine Fachrichtung entscheiden müssen, die zu dem Zeitpunkt im Landkreis Nienburg/Weser unterversorgt ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist keine

Fachrichtung laut Kassenärztlicher Vereinigung Niedersachsen (KVN) im Landkreis unterversorgt.

Eine Unterversorgung in der Allgemeinmedizin liegt laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) ab einem Versorgungsgrad von unter 75% vor, in der fachärztlichen Versorgung ab unter 50%.

(<https://www.kbv.de/html/bedarfsplanung.php> [26.06.2024])

Um der drohenden Unterversorgung durch die Altersstruktur der Ärzt:innen in allen Fachrichtungen entgegenzuwirken sollte aus der Richtlinie die Formulierung „unterversorgte Bereiche“ entfernt werden.

Tabelle 1: Versorgungsgrade der KVN (Stand 30.11.2023)

| Planungsbereich | Fachrichtung | Versorgungsgrad |
|-----------------|----------------------|-----------------|
| Nienburg/Weser | Allgemeinmedizin | 92,8% |
| Stolzenau | Allgemeinmedizin | 80,7% |
| Nienburg/Weser | Augenheilkunde | 113,9% |
| | Chirurgen/Orthopäden | 133,4% |
| | Frauenheilkunde | 104,8% |
| | HNO | 125,0% |
| | Dermatologie | 62,8% |
| | Kinderheilkunde | 94,0% |
| | Neurologie | 79,7% |
| | Psychotherapeuten | 109,8% |
| | Urologie | 118,8% |

(<https://www.kvn.de/Mitglieder/Zulassung/Bedarfsplanung.html> [26.06.2024])

In Niedersachsen waren zum 31.12.2020 34,7% der Hausärzt:innen und 29,8% der Fachärzt:innen über 60 Jahre alt. Das mittlere Alter aller zugelassenen und angestellten Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen der KVN betrug am 31.12.2020 54,7 Jahre. Eine Prognose der KVN für den 01.01.2035 stellt einen Versorgungsgrad in der Allgemeinmedizin für den Planungsbereich Stolzenau mit 50% bis 60% und den Planungsbereich Nienburg mit 60% bis 70% in Aussicht.

(https://www.kvn.de/internet_media/Mitglieder/Publikationen/Brosch%C3%BCren+und+Flyer/Versorgung+in+Niedersachsen_+Brosch%C3%BCre-p-29744.pdf [26.06.2024])

Verpflichtung zur Durchführung von mindestens 30 Tagen der Famulatur im Landkreis Nienburg/Weser

Jeder Medizinstudierende muss im Rahmen des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit 120 Tage Famulatur absolvieren. Davon müssen 60 Tage in einer Klinik durchgeführt werden, 30 Tage in der ambulanten Versorgung und 30 Tage in der hausärztlichen Versorgung. Die Stipendiat:innen müssen mindestens einen Famulaturblock im Landkreis Nienburg/Weser durchführen. Dies bietet die Möglichkeit für die Stipendiat:innen einen Einblick in die Versorgungslandschaft des Landkreises zu erlangen und erste Kontakte in die Ärzteschaft zu knüpfen. Ein Nachweis über die erbrachte Famulatur ist beim Landkreis Nienburg/Weser einzureichen.

Ergänzung der Möglichkeit zur Unterbrechung des Studiums für eine Promotion

In der Humanmedizin ist es üblich eine Promotion während der Studienzeit anzufertigen. Häufig ist dazu eine Unterbrechung des Studiums notwendig. Um den Stipendiat:innen eine Promotion während des Studiums zu ermöglichen, wurde dies als Ausnahme eingefügt. Das Studium darf für eine Promotion unterbrochen werden, die Förderung wird weitergezahlt, die Förderdauer verlängert sich nicht.

Ergänzung der Rückzahlung der Studienförderung bei Nicht-Erfüllen der Anforderung der Durchführung der Fachweiterbildung innerhalb des Landkreises

Bisher war diese Regelung in der Richtlinie nicht hinterlegt. Die Weiterbildung sollte im Landkreis Nienburg/Weser durchgeführt werden, allerdings war eine Rückzahlung bei einem Verstoß nicht geregelt.

Die Regelung muss durch Ausnahmen relativiert werden, die den Landkreis schriftlich darzulegen sind. Dazu gehören folgende Punkte:

- a) Die gewünschte Weiterbildung wird nicht im Landkreis Nienburg/Weser angeboten.
- b) Ein Teil der Weiterbildung ist im Landkreis Nienburg/Weser nicht möglich. Die Weiterbildungsinhalte, die im Landkreis Nienburg/Weser möglich sind, müssen im Landkreis Nienburg/Weser durchgeführt werden.
- c) Im Landkreis Nienburg/Weser sind zum Zeitpunkt des Beginns der Weiterbildung keine freien Weiterbildungsstellen zu besetzen.

Die Gewährung der Ausnahme zur Weiterbildung außerhalb des Landkreises muss auf Antrag beim Landkreis Nienburg/Weser vor Beginn der Tätigkeit an der Weiterbildungsstelle genehmigt werden.

Um die Stipendiat:innen schon während der Weiterbildung in den Landkreis zu locken, sollen diese sich vor Abschluss eines Weiterbildungsvertrages an den Fachbereich Gesundheitsdienste wenden, um eine Weiterbildung im Rahmen der Vertragsbedingungen sicherzustellen.

Änderung der zu vergebenden Stipendien von drei auf zwei pro Jahr

Zuvor waren jährlich drei Stipendien verfügbar mit einer Begrenzung für maximal neun Förderungen gleichzeitig. Um zu verhindern, dass Förderlücken entstehen wird die maximale Förderung auf 12 Stipendiat:innen erhöht, jedoch auf zwei pro Jahr verringert. Bei entsprechender Bewerberlage kann das Auswahlgremium auch mehr als zwei Stipendien pro Jahr vergeben.

Veränderung der Zusammensetzung des Auswahlgremiums

Ein:e Vertreter:in des Fachdienstes 410 Verwaltungsdienst Gesundheit sollte künftig dem Auswahlgremium angehören und das Vertragsmanagement übernehmen. Mit dem Fachbereichs Personal wurde abgestimmt, dass eine Beteiligung am Auswahlgremium nicht erforderlich ist, da es sich nicht um Mitarbeitende des Landkreises Nienburg/Weser handelt.

Zusätzlich wurde eine Aufweichung der Beteiligung der Ärzteschaft an der Auswahl vorgenommen. Zuvor war lediglich eine Person aus der Bezirksstelle Verden der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) Teil des Auswahlgremiums. Dies wurde ergänzt durch den Zusatz, dass anstelle der KVN auch ein:e Vertreter:in der Ärzteschaft des Landkreises Nienburg/Weser hinzugezogen werden kann.

Einführung gendergerechter Sprache und Formatierungsänderungen

Finanzierungsplan

Die Stipendiat:innen mit einem Vertrag nach der Richtlinie aus dem Jahr 2015 erhalten weiterhin die vertraglich vereinbarte Summe.

Der hier dargestellte Finanzierungsplan zeigt die maximale Förderung von jeweils zwei Stipendiaten pro Jahr im Auslandsstudium. Zusätzlich wurde vom Idealfall der Förderung von jährlich zwei Neustipendiaten ohne vorherige Vertragsbeendigungen ausgegangen.

Maximale Fördersumme (jährlich zusätzlich zwei Stipendien mit 550€ monatlich)

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|---|---------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Bereits laufende Stipendien auf Grundlage Richtlinie von 2015 | 18.900€ | 13.800€ | 12.750€ | 9.600€ | 5.400€ | 5.400€ | - | - |
| bestehende Stipendien (neue Richtlinie) | - € | 13.200€ =2x(550€x12) | 26.400€ =4x(550€x12) | 39.600€ =6x(550€x12) | 52.800€ =8x(550€x12) | 66.000€ =10x(550€x12) | 79.200€ =12x(550€x12) | 79.200€ =12x(550€x12) |
| neue Stipendien jeweils ab Okt. | 3.300€ | 3.300€ =2x(550€x3) | 3.300€ =2x(550€x3) | 3.300€ =2x(550€x3) | 3.300€ =2x(550€x3) | 3.300€ =2x(550€x3) | 3.300€ =2x(550€x3) | 3.300€ =2x(550€x3) |
| Gesamt | 22.200€ | 30.300€ | 42.450€ | 52.500€ | 61.500€ | 74.700€ | 82.500€ | 82.500€ |

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist nicht zu erwarten, dass jährlich zwei Stipendiat:innen im Auslandsstudium das Stipendienprogramm aufgenommen werden. Ein Großteil der Studierenden studiert derzeit im Inland. Es wird bei der Bewerbung vermehrt darauf geachtet, dass die Bewerber:innen einen Bezug zum Landkreis Nienburg/Weser nachweisen können. Die Erfahrungen mit Stipendiat:innen ohne Bezug zum Landkreis zeigen, dass die Verträge gekündigt werden oder die Stipendiat:innen den Eindruck vermitteln, nicht über die Gesundheitsversorgungsstrukturen im Landkreis informiert zu sein.

Nach Auffassung der Verwaltung stellt das Stipendienprogramm eine gute Möglichkeit dar, die Attraktivität des Landkreises Nienburg/Weser für Humanmedizin studierende und spätere Fachärzt:innen zu steigern. Das Programm ermöglicht die Herstellung einer Bindung von heimischen jungen Studierenden an den Landkreis und eine Unterstützung für ein erfolgreiches Studium. Die finanzielle Förderung sollte daher gemäß den Änderungen erhöht werden.

Anlagen:

- Richtlinie zur Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin des Landkreises Nienburg/Weser (Medizin-Stipendium)